

Gefährdung durch UV-Strahlung, Hitze und Kälte



D 505

Gefährdungen

- Durch UV-Strahlung können Hautkrebserkrankungen und Sonnenbrand hervorgerufen sowie die Augen geschädigt werden.
- Hitze kann zu akuten Hitzenerkrankungen, im Extremfall zum lebensgefährlichen Hitzschlag führen.
- Bei Kälte kann es zu Unterkühlung oder Erfrierungen kommen. Außerdem besteht erhöhte Unfallgefahr.

Allgemeines

- Arbeiten im Baugewerbe werden überwiegend unter den natürlich vorherrschenden Klimabedingungen durchgeführt. Die Klimafaktoren können beim Überschreiten individuell unterschiedlicher Grenzen folgende Reaktionen/Erkrankungen hervorrufen.



UV-Strahlung

- Erhöhung des Risikos für Hautkrebs,
- Schädigung der Haut durch Sonnenbrand,
- Reizung der Binde- und Netzhaut der Augen sowie Linsentrübung (grauer Star).

Hitze

- Sonnenstich (übermäßige Wärmeeinwirkung auf den Kopf ruft Reizung der Hirnhäute hervor),
- Hitzeerschöpfung (Überwärmung des gesamten Körpers führt zu großen Wasser- und Salzverlusten durch Schwitzen und zu einem Schockzustand),
- Hitzschlag (extreme Überwärmung des Körpers $> 40^{\circ}\text{C}$, eigene Temperaturregulierung versagt, Bewusstseinstrübungen mit der Gefahr des schnell eintretenden Todes).

Kälte (Temperaturen unter dem Gefrierpunkt oder auskühlender Wind)

- Verminderung der körperlichen Sensibilität, Geschicklichkeit und des Reaktionsvermögens, damit erhöhte Unfallgefahr,
- örtliche Erfrierungen (insbesondere Finger und Zehen).

Schutzmaßnahmen

- Beschäftigte unterweisen.
- Unterweisung zur Ersten Hilfe mit folgenden zusätzlichen Maßnahmen bei Hitzeerkrankungen:
 - Sonnenstich: Betroffene mit leicht erhöhtem Kopf lagern, Kopf mit feuchten Tüchern kühlen,
 - Hitzeerschöpfung: Betroffene mit leicht erhöhtem Kopf und erhöhten Beinen lagern, zu trinken anbieten,
 - Hitzschlag: schwere Kleidung ausziehen, Betroffene zur Kühlung mit Wasser übergießen.



Bei UV-Strahlung

- Beschattung der Arbeitsplätze, z.B. durch Überdachungen, Sonnensegel, Sonnenschutzzelte oder spezielle Sonnenschirme.
- Vermeidung von Außenarbeiten in sonnenintensiven Zeiten (vor allem im Hochsommer zwischen 11-16 Uhr (MESZ)).
- Körperbedeckende Arbeitskleidung und Helm oder Kopfbedeckung mit ausreichendem Schutz für Nacken und Ohren tragen.
- Sonnenschutzbrille (UV-Schutz) mit seitlicher Abschirmung tragen.
- Auf unbedeckte Haut Sonnenschutzcreme mit Lichtschutzfaktor (mind. 30, besser 50) alle 2 Stunden auftragen.

Bei Hitze zusätzlich

- Benutzung von Baumaschinen und Fahrzeugen mit Klimaanlage.
- Gute Belüftung von Arbeitsbereichen im Inneren von Bauwerken.
- Reduzierung der Arbeitsanforderungen.
- Anpassung von Arbeitszeiten und Pausen.
- Bereitstellung von Kühlkleidung.
- Für ausreichende Flüssigkeitszufuhr sorgen (Mineralwasser).
- Leichte Mahlzeiten zu sich nehmen.
- Sicherstellung einer Hitzeakklimationisierung für neue Mitarbeiter.

Bei Kälte

- Geeignete Schutzkleidungen tragen (Kälteschutzkleidung, Schutzkleidung gegen Regen).
- Aufwärmzeiten einhalten.
- Warme Getränke zu sich nehmen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Weitere Informationen:

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
Broschüre Gut geschützt durch den Sommer